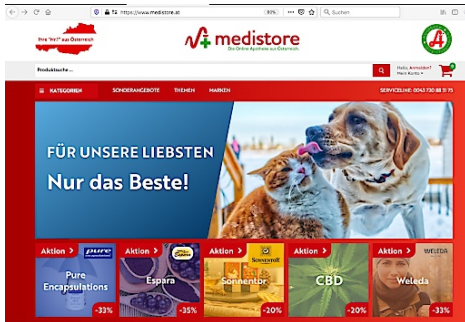


Österreichs Apotheken durch Standesvertretung behindert -



medistore.at, eine österreichische Online-Apotheke, wird durch Landesregeln gegenüber ausländischen Apotheken diskriminiert.

Credit: medistore.at
Fotograf: Cayenne



Mag. Michael Kuhn, Konzessionär der Stern Apotheke

Credit: medistore.at
Fotograf: Wilke - Das Fotostudio



Mag. Rudolf Mather, Gesellschafter der Wiener Stern Apotheke in Ottakring

Credit: medistore.at
Fotograf: medistore.at

Utl.: Ausländische Apotheken und Drogerien werden beim Onlinehandel bevorzugt. =

Wien (OTS) - Mit einer regelrechten Diskriminierung durch die eigene Standesvertretung werden Österreichs Apotheken an der erfolgreichen Teilnahme am wachsenden Online-Markt für Arzneimittel, Drogeriewaren und Nahrungsergänzungsmittel behindert. So bestehen für österreichische Apotheken völlig veraltete Werbeverbote in den Landesregeln, während ausländische Apotheken, insbesondere ausländische Versandapotheken-Großkonzerne, deren Angebot sich eindeutig an Kunden in Österreich wendet, diesen Werbeverboten und

-beschränkungen nicht unterliegen.

"Dies führt zur paradoxen Situation, dass eine ausländische Onlineshop-Apotheke mit österreichischer at-Domain mit Fernseh-, Print- und Radiowerbung sowie mit aggressiven Preisauszeichnungen ohne Probleme werben kann, während wir als österreichische Online-Apotheke medistore.at von der eigenen Landesvertretung zu hohen Geldstrafen verurteilt werden, wenn wir mit einem geringen Budget eine informative Radiowerbung ohne jegliche Preisauszeichnung kommunizieren. Das ist wettbewerbsverzerrend, wir werden diese Ungerechtigkeit nun mit juristischen Mitteln zu beseitigen versuchen!", erklärt dazu Mag. Rudolf Mather, Gesellschafter der Wiener Stern Apotheke in Ottakring, die auch die Onlineplattform medistore.at nutzt.

Ztl.: Landesvertretung behindert eigene Mitglieder zugunsten ausländischer Großkonzerne.

"Die Regeln der Berufsordnung der Apotheker nehmen daher bewusst eine Schlechterstellung der österreichischen Apotheker gegenüber ausländischen Versandapotheken, zumeist Großkonzerne mit internationaler Reichweite, in den eigenen Landesregeln, die teils auch den EU-Arzneimittelrichtlinien widersprechen, in Kauf. Die normierten und nur für österreichische Apotheken geltende Verbote, mit Preisen und Preisnachlässen zu werben, stellen spätestens seit der Liberalisierung des Onlinehandels eine durch nichts argumentierbare Inländerdiskriminierung dar. Es ist paradox: Damit behindert die Landesvertretung die eigenen Mitglieder an der erfolgreichen Marktteilnahme, weil die Landesvertretung immer wieder monoton behauptet, dass die Berufsordnung weder verfassungs- noch unionsrechtswidrig wäre!", so Mather weiter.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Anteil ausländischer Konzerne am österreichischen Online-Apothekenhandel bereits 97% beträgt, während sich die österreichischen Marktteilnehmer insgesamt die übrigen 3% teilen. „Obwohl wir ohnehin als österreichische Apotheke im Gegensatz zu den ausländischen Konzernen tagtäglich nur in Österreich zugelassene frei verkäufliche Arzneimittel versenden, werden wir durch die geltenden Landesregeln im Wettbewerb mit internationalen Konzernen benachteiligt und wurden zudem mit einem Urteil des Disziplinarrates der Apothekerkammer zu einer hohen Geldstrafe verurteilt“, sagt der Konzessionär der Stern Apotheke, Mag. Michael Kuhn.

Ztl.: „Es wird der Apothekerkammer nicht gelingen, die Marktentwicklung auf Dauer aufzuhalten!“

Bereits seit 2015 ist der Onlinehandel mit rezeptfreien Arzneimitteln erlaubt. Danach dürfen im Wege des Fernabsatzes zugelassene Arzneimittel innerhalb Österreichs durch österreichische Apotheken oder auch nach Österreich durch Apotheken einer anderen EWR-Vertragspartei versandt bzw. abgegeben werden. "Spätestens seit der Zulassung des Onlinehandels in Österreich kann daher niemand mehr ernsthaft bezweifeln, dass der Gesetzgeber Apotheken nur mehr auf die Nahversorgung im Einzugsbereich der jeweiligen Apotheke lebenden Bevölkerung beschränken will. Die bestehenden Standesregeln sind antiquiert und entsprechen nicht mehr den bereits geltenden Regeln des Onlinehandels in Österreich. Es ist ein Gebot der Marktfairness, diese zu ändern, denn es wird auch der Apothekerkammer nicht gelingen, die Marktentwicklung auf Dauer aufzuhalten!", so Kuhn abschließend.

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

Pressekontakt:

Cayenne Marketingagentur GmbH

Tel.: 01 / 524 51 44 - 11

info@cayenne.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/6286/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0035 2020-03-06/09:30

060930 Mär 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200306_OTS0035